Sondervereinbarung Versicherung von UW-Scootern und Rebreathergeräten	foto FAIR	

Besondere Vereinbarungen und Erläuterungen

Versicherungssumme

In Ergänzung zu § 5 ABE 2008 gelten die Verkaufspreise des Händlers am jeweiligen Verkaufstag. Dieser Betrag wird um die Mehrwertsteuer gekürzt, sollte der Endverbraucher Vorsteuer Abzugsberechtigt sein.

Wartung

Die Geräte sind gemäß der vom Hersteller vorgegebenen Wartungsintervalle, mindestens jedoch alle 2 Jahre ab Kaufdatum, von einer Fachwerkstatt warten zu lassen. Es gilt der kürzere Intervall.

Verletzt der Versicherungsnehmer diese Obliegenheit , so kann der Versicherer nach Maßgabe von Abschnitt B § 8 zur Kündigung berechtigt oder auch leistungsfrei sein.

Beitragsberechnung

Aus dem Verkaufspreis werden 2,50 % zzgl. 19% Versicherungssteuer berechnet. Mindestbeitrag 220,00 € netto.

Vertragsdauer

Dieser Vertrag beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt um 0:00 Uhr und endet am zum genannten Zeitpunkt - 24:00 Uhr.

Versicherbare Objekte

Im Rahmen dieses Vertrages sind Scooter und Rebreather

FAIRsicherungsladen® – die FotoFairSicherung® Thomas Götz-Basten
Goethestr. 1 – 79100 Freiburg
Telefon 0761 80 60 84 Fax 0761 80 207 Email info@fotofairsicherung.de

Sondervereinbarung Versicherung von UW-Scootern und Rebreathergeräten	foto FAIR	

Erweiterter Geltungsbereich für Bewegliche Sachen

1. Für die im Versicherungsvertrag als beweglich bezeichneten Sachen besteht Versicherungsschutz weltweit.
2. Ergänzend zu Abschnitt B § 8 Nr. 1 a) hat der Versicherungsnehmer vor Eintritt des Versicherungsfalles Dächer und Fenster von Kraftfahrzeugen zu schließen sowie deren Türen abzuschließen.
3. In Ergänzung zu § 2 ABE2008 sind Fall-, Stoß- und Sturzschäden mitversichert
4. Mitversichert ist der Einsatz unter Wasser.
5. Verletzt der Versicherungsnehmer die in Nr. 2. genannte Obliegenheit vorsätzlich oder grob fahrlässig, so kann der Versicherer nach Maßgabe von Abschnitt B § 8 zur Kündigung berechtigt oder auch leistungsfrei sein. Führt die Verletzung der Obliegenheit zu einer Gefahrerhöhung gilt Abschnitt B § 9 Absatz 2. Danach kann der Versicherer kündigen oder leistungsfrei sein.
6. Bei Schäden durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung wird die Entschädigung um den im Versicherungsvertrag hierfür vereinbarten Selbstbehalt gekürzt. Bei Zusammentreffen mit anderen im Versicherungsvertrag vereinbarten Selbstbehalten gilt der jeweils höhere Selbstbehalt.

Selbstbehalt

Der Selbstbehalt beträgt je Schadenfall 10%, mindestens 50 EUR, maximal 250,00 Euro.

Bei Schäden durch Diebstahl 250,00 EUR.

Bei Schäden durch Einbruchdiebstahl, Raub und Plünderung beträgt der Selbstbehalt 10%, mindestens 50 EUR, maximal 250,00 Euro.

FAIRsicherungsladen® – die FotoFairSicherung® Thomas Götz-Basten
Goethestr. 1 – 79100 Freiburg
Telefon 0761 80 60 84 Fax 0761 80 207 Email info@fotofairsicherung.de

Sondervereinbarung Versicherung von UW-Scootern und Rebreathergeräten	foto FAIR	

Entschädigungsleistung technischer Fortschritt

Abweichend von den entsprechenden Paragrafen der ABE2008 ersetzt der Versicherer auch die Wiederbeschaffungskosten für die aktuelle Nachfolgegeneration der versicherten Sache, sofern durch den technischen Fortschritt eine versicherte Sache in ihrem bisherigen technischen Zustand nicht mehr hergestellt oder ersetzt werden kann.

Grenze der Entschädigung bildet jedoch stets die vertraglich vereinbarte Versicherungssumme des versicherten alten Gerätes.

Deckungserweiterungen

In Erweiterung der ABE leistet der Versicherer auch für das Abhandenkommen versicherter Sachen durch versehentliches Fallenlassen und Abrutschen in nicht zugängliche Orte, wie z.B. Felsspalten oder Gewässer.

1. Entschädigung

Die Entschädigung je Versicherungsfall ist auf 2.500 Euro begrenzt.

2. Selbstbehalt

Die Selbstbeteiligung beträgt 250 EUR je Schadenfall.

3. Obliegenheiten

Die Geräte sind durch geeignete Maßnahmen am Körper zu sichern.

Verletzt der Versicherungsnehmer die vorgenannte Obliegenheit vorsätzlich oder grob fahrlässig, so kann der Versicherer nach Maßgabe von Abschnitt B § 8 zur Kündigung berechtigt oder auch leistungsfrei sein.
Führt die Verletzung der Obliegenheit zu einer Gefahrerhöhung gilt Abschnitt B § 9 Absatz 2. Danach kann der Versicherer kündigen oder leistungsfrei sein.

Sondervereinbarung Versicherung von UW-Scootern und Rebreathergeräten	foto FAIR	

Abhandenkommen von versicherten Sachen während der Beförderung durch Luftfahrtunternehmen.

In Erweiterung zu den Regelungen der ABE2008 vereinbart, dass

sofern versicherte Sachen bei der Beförderung durch ein Luftfahrtunternehmen abhandenkommen und der Versicherungsnehmer nach Ablauf einer Frist von 8 Wochen den Besitz nicht wiedererlangt und ein Diebstahl nicht nachgewiesen werden kann im Rahmen dieses Vertrages Versicherungsschutz bis zu einem Betrag von max. EURO 10.000,-- je Schadenfall besteht.

Die Selbstbeteiligung beträgt 250,00 EUR je Schadenfall.

In Ergänzung zu den Regelungen der ABE2008 hat der Versicherungsnehmer Ersatzansprüche gegen das Luftfahrtunternehmen geltend zu machen und dies dem Versicherer nachzuweisen, die Ersatzleistung des Versicherers erfolgt unter Abzug des Betrages der vom Luftfahrtunternehmen geleistet wird.

Für Wiederbeigeschaffte Sachen hat Abschnitt A § 10 ABE 2008 Gültigkeit.

Abhandenkommen von versicherten Sachen durch Einbruch in Hotelzimmer

Die versicherten Sachen sind in Hotelzimmern gegen Schäden infolge eines Einbruchdiebstahls gemäß Ziffer 5.b der ABE2008 versichert.

Eine Hausratversicherung geht vor.

Die Selbstbeteiligung beträgt 10 %, mindestens 50,00 EUR. maximal 250,00 EUR je Schadenfall.

FAIRsicherungsladen® – die FotoFairSicherung® Thomas Götz-Basten
Goethestr. 1 – 79100 Freiburg
Telefon 0761 80 60 84 Fax 0761 80 207 Email info@fotofairsicherung.de